

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wendorf vom 16.03.16 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.318.600 | EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.546.800 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -228.200 | EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf | 0 | EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | -228.200 | EUR |
| die Einstellung der Rücklagen auf | 0 | EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 | EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -228.200 | EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 1.161.800 | EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 1.295.900 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -134.100 | EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 129.700 | EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 161.500 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -31.800 | EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 271.200 | EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 105.300 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 165.900 | EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2.370.143 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 1.943.709,87 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.06.16 erteilt.

Niepars, 30.06.16
Ort, Datum




Heinz-Werner Jennek
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten vom 11.07.2016 bis 26.07.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 06.07.2016

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde